



Technische Ausführungen über die Bauanlage.

Das Barackenlager in der Katastralgemeinde Wagna lehnt sich an der Westseite an die Hauptstrecke der Südbahnlinie nach Triest an und erscheint im Norden von der Bezirksstraße Leibniz—Landscha begrenzt. Bei seiner baulichen Anlage ursprünglich vorgesehen für einen Belag von 10.000 Flüchtlingen, erstreckte es sich über eine Fläche von 7 ha, 59 a, 62 m². (Plan 1). Heute ausgebaut zur Aufnahme von 22.000 Flüchtlingen, umfaßt sein Gebiet, abzüglich des Wirtschaftshofes, der außerhalb des eigentlichen Verbauungsgebietes gelegenen Militärbarackenanlage und der provisorischen Bauanlage für die Perlustrierung, sowie des Erholungsparkes und des Friedhofes eine Fläche von 63 ha, 67 a, 5 m². Werden auch die im vorstehenden ausgeschiedenen Nebenanlagen einbezogen, so vergrößert sich das in Benützung genommene Gebiet auf die Gesamtfläche von 73 ha, 30 a, 2 m². (Plan 5).

Das für die Errichtung des Barackenlagers in Anspruch genommene Terrain ist von wenigen unbedeutenden Bodentwellen abgesehen ziemlich eben und horizontal gelegen und durchaus Acker- und Wiesenboden.

Auf historischem Boden erstand das Barackenlager: Im Grunde lagen die Reste des einstigen „Flavia solva“, welche nun aus ihren Jahrtausendschlummer aufgerüttelt, in die Arme der Forschung geführt wurden. Ein liebliches Landschaftsbild — am Westrande der Seckauberg mit dem fürstbischöflichen Schlosse — im weiteren Umkreise die Reize des steirischen Berglandes als Rahmen des Lagers.

Über die Bodenbeschaffenheit selbst wäre zu bemerken, daß die Humusschichte mehr als $\frac{1}{2}$ Meter tief reicht, worunter eine sandige Lehmschichte von geringer Tiefe bald in eine reine Sand- und Schotterlage überführt.

Für die Wasserbeschaffung konnte nur Grundwasser in Frage kommen, welches zirka $4\frac{1}{2}$ bis 5 m tief unter Terrain erschlossen wurde. Die von der k. k. Lebensmittel-Untersuchungsanstalt in Graz vorgenommene Untersuchung des Grundwassers ergab einen eintwandfreien Befund. Ebenso ergaben die in zwei Brunnen

vorgenommenen quantitativen Beobachtungen vollkommen befriedigende Resultate. Es war also hinsichtlich der Wasserversorgung des Lagers keinerlei Anstand zu besorgen.

Was die künstliche Beleuchtung anbelangt, so konnte hiefür die aus Gründen der Feuericherheit gebotene elektrische Beleuchtung um so leichter ins Auge gefaßt werden, als in nicht zu großer Entfernung der Anschluß an die Starkstromleitung vom Elektrizitätswerke der steiermärkischen Elektrizitätsgesellschaft in Lebring betwerkstelligt werden konnte.

Für den ersten Augenblick mußte sich bei Inangriffnahme des Lagerbaues, welche zum Beginn des Winters 1914/15 fiel und wobei mit einer seltenen Ungunst des Wetters zu kämpfen war, darauf beschränkt werden, 1. die Hauptverkehrsstraße nach Abhub der obersten Humusschichte und durch Aufbringung einer tüchtigen Lage Rundschoffers in fahrbaren Zustand zu bringen, und 2. die Abfall- sowie die Tagwässer groß angelegten Sickergruben zuzuführen.

Bei Errichtung der Barackenlager für Flüchtlinge sah man sich unvorbereitet einer Aufgabe gegenüber gestellt, für deren zweckentsprechendste Lösung eigentlich die Erfahrungen vollständig mangelten. Alle baulichen Maßnahmen wurden überstürzt durch die Ereignisse, welche dazu drängten und die nächste Sache mußte es immer nur sein, den obdachlos gewordenen, vom Schicksal doppelt schwer geprüften Flüchtlingen eine schützende Wohnstätte zu bieten. Es hat sich demgemäß die volle Aufmerksamkeit vorerst der Frage des Wohnbarackentyps zugewendet, und man war bestrebt, dieselbe bei tunlichster Ökonomie in den Baukosten und in der Baufläche den sanitären Anforderungen entsprechend zu lösen, die einzelnen Baracken aber für einen möglichst großen Belag bereit zu stellen. Im Plan 1 erscheint die Situation des ersten Lagerteiles veranschaulicht. Beiderseits einer in der Mitte ihrer Längserstreckung geknickten Hauptstraße, deren südliche Strecke 25 m und deren nördliche 15 m Breite hat, sind die Wohnbaracken senkrecht darauf mit dem Mindestabstand von 12 m voneinander angeordnet. Im ganzen wurden in dem ersten Lagerteile für 10.000 Flüchtlinge 25 Wohnbaracken, à 400 Personen, und 7 Küchenbaracken erbaut. Von den letzteren hatte also jede rund 1400 Personen auszuspeisen. Außer diesen Baracken wurden noch eine Administrationsbaracke zur Unterbringung der Gendarmerie, der Verwaltungskanzleien, eines ärztlichen Ordinationszimmers samt Warte-raum und eines Gebärzimmers, dann eine Krankenbaracke für 20 Betten, eine Infektionsbaracke für 16 Betten, eine Wasch- und Badebaracke, eine 4klassige Schule, zugleich mit der Bestimmung als Kirche, wobei die Entfernung der Zwischenwände die Schaffung zweier größerer Betjäle ermöglichen soll, schließlich 3 Depots und eine Desinfektionsbaracke aufgestellt (Plan 6 bis 15). Die vorbereitenden Büroarbeiten für den ersten Lagerteil lagen in den Händen des k. k. Ministerialrates Ing. Adalbert Stradal, welcher auch die Platzwahl vor-

nahm und nach Abschluß der ersten Bauvergebung am 21. Oktober 1914, mit der Auspflockung der Baracken begann. Am 29. d. M. fand an Ort und Stelle die kommissionelle Überprüfung der projektierten Barackenanlage statt, wofür dann mit Statthaltereie-Erlaß vom 8. November 1914 die Genehmigung erteilt wurde.

Die Type der ersten Flüchtlingswohnbaracke erscheint auf Plan 6 ersichtlich gemacht. Hierzu sei bemerkt: die doppelt verschaltete, 20 cm starke Holzriegelwände sind durchaus auf Piloten fundiert; sie sind außen mit 26 mm dicken rauhen Läden aufrecht, an den Fugen überleistet, und innen mit 20 mm dicken Läden liegend verschalt. Die Innenwände sind mit Anduropappe verkleidet und geweißigt. Das Dach ist ebenfalls mit 26 mm dicken Läden eingeschalt und mit einer doppelten Dachpappelage auf Dreieckleisten samt Anstrich gedeckt. Jede Wohnbaracke besteht aus 2 Hälften, welche durch einen quer in der Mitte angeordneten Waschraum getrennt sind; jede Barackenhälfte hat eine untere und obere Etage und befindet sich in jeder zu beiden Seiten eines 2,20 m breiten Mittelganges 4 doppelte durch eine Holzwand getrennte Pritschenabteilungen (Schlafräume), zwischen welchen in der Mitte ein Lagerraum eingeschoben erscheint, während an den beiden Längswänden der Baracke 1,50 m breite Gänge bestehen. Der Fußbodenabstand beider Etagen beträgt 2,30 m, die lichte Höhe zwischen der unteren Pritschenlage und dem Fußboden der Oberetage 2 m. Alle Fußböden sind aus 33 mm dicken, gehobelten und in Feder und Nut verlegten Brettern hergestellt.



Die Belichtung der Baracke erfolgt durch 2 m hohe, in die obere Etage hineinragende Fenster von 1,20 m Breite; jede Barackenhälfte hat an der Stirnseite unten 4 Türen, oben 2 Türen mit Stiegenabgängen und an beiden Längsseiten unten ebenfalls je 2 Türen ins Freie. Im Innern bestehen ebenfalls zwei Stiegenverbindungen. Die Heizstellen sind mit gemauerten Kaminen und mit Luß'schen Öfen (hohe Eisenblechöfen, innen mit Kugelfsteinen ausge-

füttert) versehen. Zur Durchlüftung der Schlafräume bestehen Frischluftzuführungen im Parapet der Außenwände und sind am Dachfirst Dachreiter mit Jalousien- und Fensterverschlüssen angebracht.

Die Wohnbaracken haben eine Gesamtlänge von 51·49 m bei einer Breite von 13·14 m, demnach eine verbaute Fläche von 676·6 m². Der Luftraum in der Barackenhälfte beträgt inklusive Lagerraum und Gänge 1500·00 m³, demnach entfällt pro Kopf 7·50 m³.

Die Baukosten betragen pro m² verbauter Fläche zwischen K 41·50 bis K 43—, wobei jedoch die Öfen, die Installationen für Licht und die Wascheinrichtungen, ebenso die übrigen Einrichtungsgegenstände nicht inbegriffen sind. In dem Waschraum bestehen 4 Zinkblechwaschmulden mit je 5 Auslaufhähnen und außerdem eine große Ausgußmuschel mit einem Auslauf zur Wasserentnahme.

Eine viel umstrittene Sache bildeten beim Bau der Wohnbaracken die Abortanlagen. Von den bei andertwärtigen Lagern eingerichteten freistehenden größeren Latrinenanlagen, welche immer für eine Gruppe von Wohnbaracken dienen, wurde nach reiflicher Überlegung Abstand genommen. In dem Lager von Wagna wurde bei jeder Wohnbaracke eine eigene Abortanlage hergestellt, welche gegenüber dem nordseitigen Eingange in den Waschraum situiert von diesem durch einen offenen, aber überdachten Zugange zu erreichen ist und in zwei nach Geschlechtern getrennten Abteilungen 7 Abortzellen und einen Pißraum enthält. Die Abortsitze stehen durch Zementrohr- oder Steinzeugrohrstutzen mit der aus Portlandzement-Beton undurchlässig hergestellten überdeckten Senkgrube in Verbindung. Die Sitzlöcher sind mit an Charnierbändern beweglichen Deckeln verschließbar. Die Aborträume wurden über Dach ventiliert. Bei dieser Aborteinrichtung wird eine Geruchsbelästigung nicht wahrgenommen (Plan 7).

Die zur Ausführung gebrachten Küchenbaracken (Plan 8) bestehen aus einem größeren Küchenraume mit an beiden Stirnseiten angeschlossenen kleineren Nebenräumen für Küchenvorräte und Brennmaterial. In konstruktiver Hinsicht ist hiezu nur zu bemerken, daß sie ursprünglich nur mit außen geschalteten Holzwänden hergestellt wurden, daß aber späterhin bei diesen Küchen des ersten Lagerteiles sowie bei allen neuen Küchenbauten die Umfassungswände mit doppelter Verschalung zum Teil auch mit Anduroverkleidung im Innern ausgeführt wurden. Die Dacheindeckung ist wie bei den Wohnbaracken hergestellt. Der Küchenfußboden besteht aus Beton. Im Küchenraume sind 2 Dämpfergruppen, außerdem 2 Sparherde an gemauerten Kaminen aufgestellt, an den Längswänden befinden sich Tische und Schubfenster für die Speisenausgabe, während an den beiden Stirnseiten große hölzerne Waschgrände mit Wasserzuläufen angeordnet sind. Diese Kücheneinrichtung erfuhr späterhin bei dem Wechsel der Flüchtlinge eine Änderung und Ergänzung, indem mit Rücksicht

auf die Anforderungen der jetzt untergebrachten italienischen Flüchtlinge in jeder Küche 2 auch 3 große Polenta-Kochkessel eingebaut werden mußten.

Die 25 Wohnbaracken und 6 Küchenbaracken des ersten Lagerteiles waren zu Weihnachten 1914 völlig fertiggestellt, und wurden sukzessive der Benützung zugeführt. Auch die übrigen Bauten des ersten Lagerteiles mit Ausnahme der Schule und der 1. Wasch- und Badebaracke erscheinen anfangs Jänner 1915 vollendet.

Mittlertweile wurde jedoch schon die Lagererweiterung für einen Belag von 20.000 Flüchtlinge angesprochen und über die am 30. November 1914 erfolgte Vorlage des Erweiterungsprojektes unter dem 13. Dezember 1914 seitens der k. k. steiermärkischen Statthalterei genehmigt.

Gleichzeitig ging die Bauleitung an den k. k. Baurat Rudolf Schneider über, da Herr Ministerialrat A. Stradal in die Zentralstelle abberufen wurde.

Es wurden abermals 25 Wohnbaracken für je 400 Flüchtlinge der Bauausführung übergeben. Hierbei wurde eine Verbesserung in der Richtung angestrebt, daß die lichte Höhe des ebenerdigen Pritschenraumes vergrößert wurde, was durch Tieferlegung des unteren Pritschenbodens auf Fußbodenhöhe erzielt wurde; weiteres wurde die Belichtung des Mittelganges verbessert, indem ober den stirnseitigen Eingängen breite Fensteröffnungen und in der Dachfläche ebenfalls Glaslichter eingebaut wurden.

Infolge Abänderung der in Vorschlag gebrachten Situierung dieser Erweiterungsbauten wurde mit Rücksicht auf momentane Schwierigkeiten bei der Grunderwerbung vorläufig von der Erbauung der projektierten II. Schulbaracke und einer II. Krankenbaracke Abstand genommen. Hand in Hand mit den Barackenbauausführungen für die Lagererweiterung ging natürlich die notwendige Ausgestaltung der Wasserversorgung, der elektrischen Beleuchtung und die Herstellung der bedingten Straßenverbindungen, wie sie aus der Situation zu entnehmen sind. Ebenso wurde die aus mehrfachen Gründen gebotene Einfriedung des Lagers bereits Mitte November 1914 in die Wege geleitet und mit der Aufstellung eines 1,25 m hohen Drahtgeflechtzaunes zwischen hölzernen Säulen begonnen.

Unter dem 4. Dezember 1914 kam das Projekt für die Wasserversorgung mit der ersten Brunnen- und Pumpenstation zur Vorlage. Die bezüglichlichen Arbeiten wurden für den I. Lagerteil mit Ausnahme der Brunnenstation und der Verbindungsleitung zum Hauptverteilungsstrang der Firma Hilscher in Graz übertragen, während alle weiter folgenden Arbeiten inklusive der früher aufgenommenen Einrichtungen der Firma Wilhelm Brückner & Co. in Graz übergeben wurden. Für die erste Brunnenstation wurde bestimmt: 1. daß von den zunächst liegenden Baracken ein Abstand von 50 m einzuhalten ist; und 2. ein Schutzzonon gegenüber den umliegenden Nachbargründen mit einem Radius

von 150 m, innerhalb welcher Zone die natürliche Düngung verboten und nur eine Verwendung von Kunstdünger als zulässig erkannt wurde. Bis zur Inbetriebsetzung der Wasserleitungsanlage, mit welcher am 21. Jänner l. J., halb 8 Uhr abends eingesezt wurde, geschah die erforderliche Wasserversorgung mit Hilfe mehrerer Schlagbrunnen und durch eine an den ersten Brunnen angeschlossene provisorische Pumpeneinrichtung mit Wasserleitung zu einzelnen Entnahmsstellen im Lager.

Die Ausgestaltung der Wasserversorgung erscheint in einem folgenden Abschnitte behandelt. Desgleichen wird auch die elektrische Licht- und Kraftanlage des Lagers in einem besonderen Abschnitte besprochen werden. An dieser Stelle sei nur hervorgehoben, daß die primäre Hochspannungs- und Kabelleitung inklusiv der I. und II. Transformatoren-Station von der Steiermärkischen Elektrizitäts-Gesellschaft hergestellt wurde, während das Niederspannungs-Verteilungsnetz und sämtliche Beleuchtungs-Installationen sowie Kraftanschlüsse im I. Lager von der Firma Berthold in Frohnleiten, die gesamte weitere Lagernetzverteilung und Installation jedoch teils von den „Österreichischen Siemens-Schuckert-Werken“, teils von der „Gesellschaft für elektrische Industrie“ in Graz ausgeführt wurden.

Im Verlauf der weiteren Bautätigkeit erwies es sich als notwendig, die Hauptverkehrsstrecken des Lagers widerstandsfähiger auszugestalten und es wurde demgemäß die Herstellung von beschotterten Prügelwegen in der Breite 4 und 6 m in Angriff genommen, wofür unter dem 4. Jänner 1915 die Genehmigung erfolgte.

Am 20. Februar 1915 waren bereits die Straßen für beide Lagerteile hergestellt. Mit ihnen erfolgte auch die Anlage eines Rollbahngeläses, welches für den Materialtransport bei der Wegherstellung ebenso wie für den wirtschaftlichen Betrieb des Lagers unentbehrlich war.

Mit der Vergrößerung des Lagers steigerten sich natürlich auch die Bedürfnisse an baulichen Einrichtungen der Verwaltung und des Betriebes; auch ergab sich die Notwendigkeit die Krankenbaracken zu vermehren und mußte insbesondere mit dem Auftreten von Infektionskrankheiten die Errichtung entsprechender Isolier-Krankenbaracken dringend vorgekehrt werden. Das ursprünglich erbaute Verwaltungsgebäude, in welchem auch die Gendarmerie untergebracht ist, erwies sich bald zu klein. Ebenso machte sich ein dringendes Bedürfnis an Wohnungen für den vermehrten Beamtenstand und für das Personal der Verpflegsunternehmung fühlbar. Auch dem religiösen Bedürfnisse mußte durch Herstellung eines Kirchengeltes Rechnung getragen werden. So kam es zum Bau einer II. Wohnbaracke für Beamte und für das Verpflegskonsortium, welcher Bau am 6. Februar 1915 vollendet der Benützung übergeben werden konnte. Was die Bauweise dieser Wohnbaracke anbelangt, so wurden hier die doppelt

verschallten Holzriegelwände auf Betonfundamenten hergestellt und gelangte eine sorgfältigere innere Ausstattung wie doppelte gegen Bodenfeuchtigkeit isolierte Holzfußbodenlage, Tapezierung der Innenwände sowie Verkleidung der Außenseite mit Anduropappe zur Anwendung. Auch wurde die Einrichtung des Hauses Nr. 104 in der Gemeinde Leitring ebenfalls für Wohnzwecke der Beamten als notwendig vollzogen.

Weiters wurde eine der neu aufgeführten Flüchtlingswohnbaracken (jetzt Nr. 4) in ihrem vorderen Teile zu Verwaltungskanzleien eingerichtet, welche Umstaltung bereits am 14. Februar 1915 beendet war, so daß bereits am 18. d. M. daselbst amtiert werden konnte. Im rückwärtigen Teile derselben Wohnbaracke wurden 2 größere Krankensäle für zusammen 40 Betten hergestellt und am 19. Februar l. J. der Benützung übergeben. Zur gleichen Zeit wurde in der jetzt mit Nr. 7 bezeichneten Baracke im vorderen Teile eine Nähsschule und daran anstoßend ein größerer ärztlicher Ordinationsraum mit Wartezimmer geschaffen. Diese Räume konnten bereits am 12. Februar l. J. in Benützung genommen werden.

Ein in der Bodensfläche 486 m² großes Lagerhaus für das Verpflegskonsortium und eine eigene Spitalsküche (Blockhaus) wurden am 10. Februar fertig gestellt und ihrer Bestimmung zugeführt. Gleichzeitig gelangte ein Eiskeller, dessen Eisraum 56 m³ faßt, dann eine Stallbaracke mit Wagenschupfen und Ausschrotlokal und schließlich am 20. Februar 1915 die Dampfbäckerei zur Vollendung (Plan 16, 17, 18).

Die Dampfbäckerei wurde durch die Firma „Dania & Co.“ in Wien eingerichtet. Von ihr wurden zwei Etagen-Dampfbäckofen zur Aufstellung gebracht, welche eine tägliche Leistungsfähigkeit von 8000 kg Brot besitzen.

Nach eingeholter Genehmigung wurde hinsichtlich der bis 12. Februar 1915 fertiggestellten Objekte die erste Feuerversicherung abgeschlossen und gleichzeitig die Ausrüstung und Ausgestaltung einer Lagerfeuerwehr in die Wege geleitet. Zur ersten Hilfe bei Brandunfällen wurden teils käuflich, teils leihweise zusammen 100 Minimaraapparate in den einzelnen Baracken des Lagers angebracht. Unter dem 27. Jänner 1915 gab die Statthalterei die Zustimmung zum Ankaufe eines großen Zeltes der „Grazer Herbstmesse“, welches als Kirchenzelt in Verbindung mit einer kleinen Kapelle zur Aufstellung gelangte. (Plan 19).

Die Bauten des II. Lagerteiles wurden Mitte Februar 1915 zur Gänze vollendet.

Infolge plötzlichen Auftretens des Flecktyphus stellte sich die Notwendigkeit heraus, für Badegelegenheit und Entlausungsmaßnahmen im größeren Umfange Vorkehrung zu treffen. Zu diesem Zwecke wurden zwei Küchenbaracken des II. Lagerteiles, u. zw. Nr. 9 und 10, in der Zeit vom 24. bis 27. Jänner l. J. zu Bädern umgestaltet. Es wurden insgesamt 60 Badewannen zur Aufstellung gebracht und hiebei die erforderlichen Kaltwasserzuleitungen sowie die Ableitung der

Abwässer ausgeführt und die vorhandenen Nebenräume dieser Küchenbaracken für Entlausungszwecke eingerichtet. Für die Warmwasserbereitung dienten die vorhandenen Rippkessel. Zur Vornahme der Dampfdesinfektion wurde ein provisorischer Dampfdesinfektionsapparat samt Lokomobil vom Grazer Wasserwerke gegen eine Leihgebühr überlassen und in der Nähe dieser Badeanlage zur Aufstellung gebracht und in Dienst gestellt.

Auf Grund einer am 31. Jänner 1915 mit den amtsärztlichen Sachverständigen gepflogenen Besprechung wurde der Bau zweier Infektionspitäler für je 50 Betten projektiert und zur schleunigsten Durchführung gebracht. Diese beiden Isolierkrankenbaracken wurden in der Zeit bis zum 22. Februar l. J. fertiggestellt (Plan 20). Deren Bauausführung wird noch später behandelt werden.

Am 12. Februar l. J. wurde das angeforderte Leichenhaus mit 2 getrennten Aufbahrungsräumen vollendet.

Im weiteren Verlaufe der Bautätigkeit kamen am 12. März 1915 das III. und am 15. März l. J. das IV. Infektionspital nach den gleichen Plänen der beiden ersten zur Ausführung. Die III. und IV. Infektionskrankenbaracke waren bis zum 31. März l. J. vollendet. — Es folgte am 17. März die Vergebung für das Aufnahmsreinigungsbad samt der Desinfektionsanlage, deren Inbetriebnahme am 29. April 1915 stattfand (Plan 20 A).

Inzwischen war am 16. März 1915 auch die zweite Wasch- und Badebaracke vollendet worden. Die Fertigstellung dieser Wasch- und Badebaracke war durch die Ungunst der Witterung mit Rücksicht auf die Mauerwerksherstellungen etwas verzögert worden.

Am 30. März l. J. wurde die große Quarantainbaracke in Auftrag gegeben und am 29. April l. J. vollendet.

Zufolge einer neuerlichen Weisung des Ministeriums des Innern wurde seitens der Statthalterei unter dem 20. März 1915 der Auftrag zu einer neuerlichen Lagervergrößerung um 10 Wohnbaracken für 4000 Flüchtlinge mit den dazu erforderlichen Küchen und sonstigen Bauten erteilt. Auf Grund der bisher gesammelten Erfahrungen wurde von der großen Type der Wohnbaracken jedoch Abstand genommen, da es insbesondere im Hinblick auf eine leichtere Bekämpfung der Infektionskrankheiten zweckmäßig erschien, nicht zu große Wohnungseinheiten zu schaffen, und auch in der Erwägung, eine leichtere Unterteilung der Wohnbaracken vornehmen zu können.

Es wurden daher von der Bauleitung zwei kleinere Wohnbaracken-Typen (Plan 21 und 22) zur Aufnahme von nur 200 bzw. 160 Flüchtlingen entworfen. Beide Typen ermöglichen leichter die Unterteilung des Belages, familientweise Abgrenzungen, und weiters gestalten sich infolge der angewendeten Quergänge die Belichtung- und Belüftungsverhältnisse wesentlich günstiger, als bei der alten Type. Im Falle des Ausbruches von Infektionskrankheiten sind bei dem zur

Hälfte und noch darunter reduzierten Belag dieser neuen Wohnbaracken viel weniger Menschen in Mitleidenschaft gezogen. Es kann aber hier eine Unterteilung der Baracke zwecks Absonderung eines Teiles des Belages viel leichter und wirksamer bewerkstelligt werden, als bei der alten Type. Die an das rückwärtige Siebelende verlegten Waschräume gewährleisteten weiter eine bessere Reinhaltung der Baracke, gleichwie bei den rückwärts und außerhalb der Zwischenlage der gekuppelten Wohnbaracken situierten freistehenden Aborten keine Geruchsbelästigung möglich ist. Bei der Situierung des neuen Lagerteiles wurde auch auf größere Abstände der Baracken voneinander gesehen. Die mit einem Zwischenraume von 15 m zu 2 gekuppelten Wohnbaracken sind unter Freihaltung von mindestens 40 m und darüber breiten offenen Plätzen zu beiden Seiten der jetzt 20 m breiten Straße situiert. Dadurch erscheint jeder Baracke ein reiches Luft- und Lichtreservoir gesichert, eine gute Durchlüftungsmöglichkeit gewährleistet und weiters im Falle einer Infektionskrankheit die Isolierung einer Baracke ohne übermäßige Beengung der Bewegungsfreiheit ihrer Bewohner tunlich.

In der Mitte der ganzen neuen Anlage an der Ostseite der Straße wurde noch eine Gruppe von 4 sogenannten Intelligenzbaracken um einen größeren mit Rasenplätzen verschönten freien Platz herum gruppiert. Diese Intelligenzbaracken enthalten nur einzelne Wohnungen bestehend aus Zimmer und Küche, und zwar deren 8, wobei eine für etwa 10 Personen Raum bietet (Plan 23). In konstruktiver Hinsicht ist bezüglich der erst erwähnten neuen Barackentypen, da sie sich im Wesentlichen der früheren Bauausführung anpassen, nichts beizufügen. Die Abmessungen betragen 28·2 bzw. 29·00 m äußere Länge bei 13·2 m äußerer Breite. Der Rauminhalt des Schlafraumes beträgt sonach 1568·00 bzw. 1612·00 m³, so daß demnach auf den Kopf in dem einem Falle 7·8 m³, im anderen 10 m³ Luftraum entfällt.

Bei der Bauvergebung wurde für diese Baracken ein Einheitspreis von K 43— per m² und für die Intelligenzbaracken der Einheitspreis von K 63— per m² (eine Aufzahlung für Anduro noch nicht eingerechnet) erzielt, wobei natürlich die in der Zwischenzeit eingetretenen Lohn- und Materialpreiserhöhungen sich schon fühlbar machten. — Hinsichtlich des Preises für die Intelligenzbaracken wäre jedoch auch zu berücksichtigen, daß der äußeren und inneren Ausstattung etwas mehr zugebilligt wurde.

Nebst den Wohnbaracken wurden 5 größere Küchen mit angebauten großen Speisesälen genehmigt und zur Ausführung gebracht (Plan 24). In den Speisesälen können zusammen gleichzeitig 2000 Personen ausgespeist werden.

Zur gleichen Zeit mit der Erbauung dieser Barackengruppe ging der notwendig gewordene Bau eines Verwaltungskanzlei- und Wohngebäudes für Beamte, welcher stockhoch in heimatischer Bauweise ausgeführt

wurde (Plan 25/I und 25/II), dann eines Wohnhauses für Schwestern und Geistliche, jetzt Spitalsverwaltung (Plan 26), eines Arztpavillons (Plan 27), einer Nähstube (Plan 28 und 28 a), eines Lagerhauses und zweier Lagerkeller (Plan 29, 29 a und 29 b) vor sich.

Zwischendurch ergab sich infolge der herangereiften kriegerischen Ereignisse mit Italien die Notwendigkeit, eine provisorische Barackenanlage für Perlustrierungszwecke auszuführen, welche außerhalb des Lagers an der von der Südbahnstrecke abzweigenden bis in das Lager hineingeführten normalspurigen Verschiebegeleisanlage zur Errichtung kam. Die Geleisverbindung sowie die Baracken waren auf Grund einer am 23. April l. J. vor sich gegangenen Lokalisierung in der Zeit bis zum 30. April 1915 auszuführen und wurden innerhalb dieser Zeit auch fertiggestellt.

In Angelegenheit der Kanalisation wurde schon in einer am 5. Mai l. J. stattgefundenen Beratung protokollarisch bestimmt, daß die in die Mauer herzustellende unterirdische Kanalisation in Anbetracht der örtlichen Schwierigkeiten nur die Meteor- und Wirtschaftswässer abzuführen habe, während die Fäkalienbeseitigung hievon auszuschließen ist. Mit dem Bau der Kanalisation sei sofort zu beginnen.

Über Einladung der Bauleitung pflog Herr Zivilingenieur Theodor Schenkel in Graz die Vorerhebungen für die Kanalisation und übermittelte die generellen Projektgrundlagen. In den letzteren mußte mit Rücksicht auf die Einbeziehung des erweiterten Lagers zunächst eine Änderung dahin Platz greifen, daß an Stelle der im obervährnten generellen Projekte vorgesehenen Dreihaupt-Stränge im Lager deren fünf zur Ausführung gebracht werden mußten. Nähere Angaben über die Kanalausführung folgen späterhin.

Die Arbeiten bei Herstellung des Hauptkanales wurden am 26. Mai 1915 begonnen; sie sind heute im Umfange der ersten drei Lagerteile bereits beendet. Gegenwärtig steht die notwendig gewordene Anlage eines zweiten Hauptkanales zur Aufnahme der Entwässerung des erweiterten Lagers am Durchzug der vierten und fünften Hauptstraße in Ausführung.

Unter Berücksichtigung der obervährnten Direktiven für die Vervollständigungsbauten des Lagers ging die Bauleitung daran, für die noch erforderlichen Flüchtlingswohnbaracken alle bisher gesammelten Erfahrungen auszuwerten und glaubt bei der schließlich aufgestellten Barackentype nach Plan 30 und bei den Typen mit Einzelwohnzimmern (Familienwohnungen) nach Plan 31 und 32 den an solche provisorische Unterkünfte stellbaren billigen Anforderungen im weitesten Maße entsprochen zu haben. Was die Barackentype nach Blatt 30 betrifft, so wurden durch die Reduzierung des Belages, welcher im ebenerdigen Geschos nur 54 Schlafstellen und in der darüber angeordneten mittleren Etage gar nur 24, zusammen also pro einheitlichem Schlaßaal nur 78 Schlafstellen beträgt, dann

durch die in der Barackenmitte eingelegten größeren Tagräume, sowie durch die offenen Balkonvorbauten an beiden Stirnseiten die Wohnungsverhältnisse für derartige Massenunterkünfte gewiß wesentlich erträglicher gestaltet.

Daß die Belichtung der Schlafräume wesentlich gehoben ist, daß weiters durch den möglichen Aufenthalt in den Tagräumen die Schlaffäle auf das ausgiebigste der Durchlüftung unterzogen werden können, braucht wohl nicht besonders nachgewiesen zu werden.

Der Luftraum eines Schlaßsaales in den vorbesprochenen Baracken beträgt rund 633.00 m³; danach entfällt pro Kopf ein Luftkubus von 8.00 m³.

Die Kosten dieser Wohnbaracken stellen sich nach den genehmigten Offertpreisen per m² verbauter Fläche auf K 49.50.

Für die Bauausführung war folgende Baubeschreibung maßgebend:

„Die Ausführung der Wohnbaracken ist genau nach den vorliegenden Projektplänen und den darin angegebenen Konstruktionen und Dimensionierungen zu erfolgen.

Insbekonders wird hervorgehoben:

1. Die Holzbundwände aus möglichst reinkantigem Holze sind auf 18 bis 20 cm starken je nach Terrainbeschaffenheit auf die tragsfähige Tiefe eingeramte Piloten, welche mindestens 160 cm lang sein müssen, aufzuführen.

Außerdem haben die Konstruktionshölzer im Verbande behufs leichter Wiederaufstellung durchgehends Verschraubung zu erhalten.

2. Äußere Wandverschalung aus 26 mm starken erstklassigen möglichst gleich breiten rauhen Fichtenbrettern, die Fugen mit 13/50 mm starken Fugdeckleisten geschlossen.

3. Innere Wandverschalung aus 20 mm starken rauhen Fichtenlatten, Verkleidung mit Anduro oder Hillerit-Pappe und zweimaliger Weissigung.

4. Die Fußböden im Parterre aus 33 mm starken, gehobelten und genuteten Fußbodenlatten gehen unter den feislichen Pritschen durch. Zur sicheren Standfestigkeit sind die Fußböden auf starken 8/10 cm Streichbäumen zu lagern, unter welchen entsprechend starke und lange Pflöcke, auf höchstens 1 m Entfernung verteilt einzuschlagen sind.

Die Fußbodenkonstruktion der zweiten Etage ist laut Plan herzustellen.

5. Die Pritschen sind ebenfalls aus 33 mm starken gehobelten gefälzten Latten herzustellen.

6. Die Pritschen-Zwischenwände sind aus beiderseits gehobelten, gefälzten 26 mm starken und die Brotstellagen aus 33 mm starken gehobelten Latten auszuführen.

7. Die Zwischendecke im Tagraum und in den beiden Waschräumen ist in den vorgeschriebenen Tramstärken mit gehobelten 33 mm starken Fußbodenbrettern in Nut und Feder herzustellen.

8. Dacheindeckung, aus 26 mm starken rauhen Brettern, zwei Papplagen, auf Leisten gedeckt. Die untere Pappe Nr. 150, die obere Nr. 120.

9. Die beiden Wohnräume erhalten 4 m lange Laternen und sind für den Sommer mit auswechselbaren Jalousien und für den Winter mit Fenstern, teilweise offenbar, zu versehen.

10. Fenster (solide Tischlerarbeit) aus Futterstöcken mit inneren und äußeren nach innen aufgehenden Flügeln, Verglasung, zweimaligen Ölmalbenanstrich, Größe laut Plan, Beschläge sind zur Auswahl vorzulegen.

11. Türen, einflügelige, starkfriessige Füllungstüren, laut Zeichnung mit Eisenbrücken, Einstemmschloß, 3 Aufsatzbändern, zweimaligen Ölfarbenastrich.

12. Kaminmauerwerk aus gut gebrannten Ziegeln in Kalkmörtel gemauert, verfugt und zweimal geweißigt, Betonabdeckplatte und Kaminpußtüren.“

Die Wohnzimmerbaracken — Type nach Plan 31 und 32 — enthalten je 8 Einzelzimmer, wovon jedes mit Rücksicht auf die vielen Kinder der Flüchtlinge als für 10 Personen ausreichend angenommen wird, so daß in einer solchen Baracke rund 80 Personen Aufnahme finden können.

Ausgeführt wurden diese Baracken auf Grund folgender Baubeschreibung:

„Die Ausführung der Wohnbaracken hat genau nach den vorliegenden Projektplänen und den darin angegebenen Konstruktionen und Dimensionierungen zu erfolgen.

Insbepondere wird hervorgehoben:

1. Holzbundwände aus möglichst reinkantigem Holze sind auf 18 bis 20 cm starken je nach Terrainbeschaffenheit auf die tragfähige Tiefe eingerammte Piloten, welche mindestens 160 cm lang sein müssen, auszuführen.

Außerdem haben die Konstruktionshölzer im Verbands behufs leichter Wiederaufstellung durchgehends Verschraubung zu erhalten.

2. Äußere Wandverschalung aus 26 mm starken erstklassigen möglichst gleich breiten rauhen Fichtenbrettern, darüber Verkleidung mit Dachpappe und in gleichen Abständen überleitet.

3. Innere Wandverschalung aus 26 mm starken, gehobelten gefälzten Fichtenlatten.

4. Die Fußböden im Parterre aus 33 mm starken, gehobelten und genuteten Fußbodenlatten. Zur sicheren Standfestigkeit sind die Fußböden auf starkem 8/10 cm Streichbäumen zu lagern, unter welchen entsprechend starke und lange Pföcke, auf höchstens 1 m Entfernung verteilt einzuschlagen sind.

5. Die Plafondschalung in allen Räumen ist in den vorgeschriebenen Tramstärken mit gehobelten 26 mm starken gefälzten Brettern.

6. Dacheindeckung, aus 26 mm starken rauhen Brettern, zwei Papplagen, auf Leisten gedeckt. Die untere Pappe Nr. 150, die obere Nr. 120 laut Muster.

7. Fenster (solide Tischlerarbeit) aus Futterstöcken mit inneren und äußeren nach innen aufgehenden Flügeln, Verglasung, zweimaligen Ölfarbenastrich, Größe laut Plan, Beschläge sind zur Auswahl vorzulegen.

8. Türen, einflügelige, starkfriessige Füllungstüren, laut Zeichnung mit Eisenbrücken, Einstemmschloß, 3 Aufsatzbändern, zweimaligen Ölfarbenastrich.

9. Kaminmauerwerk aus gut gebrannten Ziegeln in Kalkmörtel gemauert, verfugt und zweimal geweißigt, Betonabdeckplatte und Kaminpußtüren.

10. Die Oberlichter in den Gängen sind plangemäß eingeglast herzustellen. Dabei müssen zwei seitliche Fensterflügel als Kippflügel eingerichtet und das mittlere Feld der Dachung mit Drahtglas von entsprechender Stärke versehen werden. Für die ganze Ausführung der Laterne sind die Details vorzulegen. Der Anstrich der Laterne ist ebenfalls vorzusehen.“

Die Kosten für diese Wohnzimmerbaracken stellen sich auf 32.500 Kronen, beziehungsweise 35.000 Kronen pro Baracke. Von der Type nach Plan 30 sind 30 Stück und von den Wohnzimmerbaracken 22 Stück hergestellt.

Nach vorliegendem Lageplan (Plan 5) sind die von Nr. 62 und 67 an aufsteigend bezeichneten Wohnbaracken mit den Vorbeschriebenen identisch.

Zu diesen Flüchtlingsbaracken kommen noch fünf große Küchen mit Speisehallen (Plan 34).

Zu den Dervollständigungsbauten zählen weiters:

2 Schulgebäude, je mit 8 Klassen (Plan 33),

1 Kindergarten (Plan 34a),

1 Kirche, zum Teile in Holz zum Teil in Mauerwerk hergestellt (Plan 35 mit Beilagen).

1 große Dampfwascherei mit Brausebadanlage und Dampfdesinfektoren-Einrichtung (Plan 36 samt Beilagen),

1 Bazar (Plan 55),

1 Postgebäude (Plan 56),

2 Kantinen (Plan 57 und 58),

1 Arrestgebäude (Plan 59) und 1 Tabak-Kiosk (Plan 60).

An Spitälern sind vorgesehen:

Das Krankenhaus Nr. 3 mit 2 Krankensälen für zusammen 40 Betten (Plan 37),

Krankenhausbaracke Nr. 10, derzeit für interne Kranke, 2 Säle mit zusammen 50 Betten (Plan 38),

Krankenhausbaracke Nr. 11 für chirurgische Kranke, ebenfalls 50 Betten (Plan 38a),

Krankenhausbaracke Nr. 12 mit 86 Betten (Plan 39),

Krankenhausbaracke Nr. 13 für 100 Betten (Plan 40),

Spitalsküche (Plan 41),

Kinderspital mit 60 Betten (Plan 42),

Tuberkulospital mit 52 Betten (Plan 43), hiezu eigene Küche (Plan 44), und 1 Ambulatorium mit 4 Behandlungs- und 4 Warteräumen (Plan 45).

Als Infektionspitäler außer den schon weiter oben genannten vieren (Nr. 5 bis 8) sind noch errichtet:

1 neues Isolierspital mit 64 Betten, 3 Esspelkantzbaracken innerhalb der eingefriedeten Fläche (Plan 46 und 47), im zweiten Lagerteil. Zugehörig 2 Wartehäuser und eine eigene Küche (Plan zu 47).

Über die Bauausführung der Spitäler wird folgendes bemerkt:

Bei den Spitälern 3 und 4 sind die Innenwände und Plafonds aller Räume mit Anduropappe verkleidet und geweißigt.

Die Fußböden bestehen in allen Spitälern aus einem doppelten Bretterboden — unterhalb 26 mm dicker rauher Blindboden, darüber 33 mm dicker gehobelte Fußboden — und Linoleumbelag.

Über die Einrichtung der Waschtische, Teeküchen, Bäder und Klosetts wolle das Nähere aus dem Absatze über die Wasserversorgung des Lagers ersehen werden.

In den Spitälern 10 und 11 sind die Innenwände und Plafonds mit Eternit verkleidet.

In den Erspektanzbaracken und in den großen Spitälern 12 und 13 ist die innere Wandverkleidung aus Sperrholzplatten hergestellt, worüber ein waschbarer weißer Anstrich ausgeführt wurde.

In der als sogenannte Schleuse (Plan 47) dienenden Erspektanzbaracke am Eingange in das Gebiet der Infektionsbaracken sind die Innenwände mit Korkberstschalung hergestellt.

Anlage der Dampfwäscherei samt Brausebad und Dampfdesinfektor (Plan 36). Für die Wäscherei waren bereits im Winter 1914/15 zwei Waschbaracken aufgestellt worden, in welchen mit kleineren Handmaschinen der Waschbetrieb vor sich ging. Diese Wäschereien konnten jedoch bei dem durch die Ausdehnung der Spitäler besonders gesteigerten Waschbetrieb den Anforderungen nicht mehr voll entsprechen, und es wurde daher an die Einrichtung einer großen maschinellen Dampfwäscherei geschritten. Der Umfang ihrer Einrichtung wurde unter Berücksichtigung der bestehenden Wäschereien auf Grund nachstehender Annahme festgelegt:

Wäscheverbrauch für 10.000 Personen pro Kopf und Woche 3 kg, sonach bei 6 Arbeitstagen pro Tag 5000 kg Wäsche. Zur Bewältigung dieses Wäschequantums erschienen unter der Annahme von 12 Arbeitsstunden täglich erforderlich:

3 Universal-Dampf-Wasch- und Spülmaschinen, stündliche Leistung à 150 kg, zusammen pro Tag 5400 kg. Dazu gehörig:

3 Zentrifugen, 1 Dampfmangel und 2 Kullissentrockenapparate, weiters Laugenbottiche. Diese Einrichtungen wurden von der Spezialfirma Poensgen in Düsseldorf geliefert. Da in Wirklichkeit kaum mehr als 2 kg Wäsche pro Kopf und Woche sich ergeben, so erweist sich die Anlage vollständig ausreichend. Eine eventuelle Vermehrung der Einrichtung kann immerhin Platz greifen.

Zum Betriebe dieser Wäscherei, sowie des nebenher aufgestellten Dampfdesinfektors mit 57 m³ Rauminhalt ist eine unter der Hand erworbene Dampfmaschinenanlage mit einem Meunier-Dampfkessel mit 118 m² Heizfläche und 9 Atm. Spannung und einer 55 PS-Dampfmaschine aufgestellt worden.

Von Wichtigkeit für das Lager ist auch die ins Leben gerufene Wirtschaftshofanlage; dieselbe setzt sich zusammen:

a) aus einer Rinderstallung für 100 Stück und anschließender Pferdestallung für 6 Pferde,

b) einer Schweinestallung für 160 Stück,

c) einem Schlacht- und Kühlhause, welches der Größe des Lagerbetriebes angepaßt ist, und

d) einem Geflügelhof für 500 Stück (Pläne 48 bis 51).

Für die Unterbringung der selbständigen Verwaltung dieses Wirtschaftshofes, dessen Lebensfähigkeit durch Ankauf eines zirka 30 ha großen Ackerlandes sichergestellt wird, ist auch ein kleines Verwaltungsgebäude mit Kanzleien und Wohnungen erbaut worden. (Plan 52).

Auch die Bauten des Wirtschaftshofes sind größtenteils aus Holz aber doch so hergestellt, daß sie einen längeren dauernden Bestand verbürgen.

Wasserversorgung des Barackenlagers. (Plan 53).

Auf die Wasserversorgung des Flüchtlingslagers übergehend wird bemerkt, daß dieselbe von 4 Brunnenanlagen und 3 Pumpenstationen aus erfolgt. Die für die ursprünglich angelegten zwei Lagerteile mit 20.000 Flüchtlingen gemachte Annahme, daß mit der ersten Pumpenstation, deren Leistung für einen Verbrauch von 20 Liter pro Kopf und Tag bestimmt wurde, das Auslangen gefunden werde, erwies sich späterhin bei dem vollen Betriebe und insbesondere wegen des großen und ungleichen Wasserverbrauches bei den vielen Bädern nicht mehr ausreichend und es wurde bei der Errichtung des III. Lagerteiles bereits an die Herstellung einer II. Pumpenstation, beziehungsweise an eine III. Brunnenanlage geschritten, wobei auch auf die Erhöhung der Flüchtlingszahl auf 24.000 entsprechend Rücksicht genommen wurde. Schließlich erforderte die Lager-Vergrößerung auf den jetzigen Stand und die Einrichtung des Wirtschaftshofes die Herstellung noch einer III. Pumpenstation.

Die Leistung der somit bestehenden drei Zentralen für die Wasserversorgung ist aus folgendem zu entnehmen:

Zentrale I.: Mit Wasserturm in Holzkonstruktion; Höhe 10.0 m bis Unterkannte Wasserbehälter.



2 Schachtbrunnen in armierten Stampfbeton, 2.0 m lichten Durchmesser, Gesamttiefe zirka 7.0 m bei zirka 3.0 m Wasserstand, mit Beton-Abdeckplatte und Einsteigöffnung, Entfernung der beiden Brunnen 65 m.

1 Lärchenholzbofisch aufgestellt auf dem Wasserturme, mit einem nutzbaren Inhalt von 50 m³, mit Abdeckung, Überlauf, Entleerung und Wasserstandsanzeiger.

1 Hochdruck-Zentrifugalpumpe liegender Bauart, für eine Leistung von 0.78 m³ per Minute, bei 24 m manometrischer Förderhöhe, für Riemenantrieb, samt Elektromotor mit einer Leistung von 8.5 PS.

1 Stück desgleichen für eine Leistung von 0.45 m^3 bei 24 m manometrischer Förderhöhe, samt Elektromotor mit einer Leistung von 4.25 PS.

Saug- und Druckrohrleitungen samt den dazugehörigen Formstücken, Armierungen und Absperrvorrichtungen; die Druckrohrleitungen und Absperrschieber derart angeordnet, daß beide Pumpen entweder in den Bottich oder direkt in das Rohrnetz drücken können.

Kosten der Pumpzentrale I mit Wasserturm K 17.520.—.

Zentrale II: Mit Wasserturm wie Zentrale I, jedoch nur mit Stück 1 Schachtbrunnen in Portlandzement-Stampfbeton, 2.0 m Durchmesser, 7.5 m tief, 3.0 m Wasserstand mit Abdeckplatte aus Beton mit Einsteigöffnung, und

2 Stück Hochdruck-Zentrifugalpumpen für eine Leistung von zirka 0.45 m^3 in der Minute bei 24 m manometrischer Förderhöhe, für Riemenantrieb, samt Elektromotoren mit einer Leistung von 5.1 PS.

Saug- und Druckrohrleitungen samt Formstücken, Armierungen und Absperrvorrichtungen, die Druckleitungen und Absperrschieber derart angeordnet, daß die Pumpen entweder in den Bottich oder direkt in das Rohrnetz drücken können; bei Zentrale II die Pumpen mit den Motoren in einer seitlich vom Wasserturme errichteten Baracke aufgestellt;

Gesamtkosten der Pumpen-Zentrale II ohne Wasserturm K 17.856.

Zentrale III: 1 Stück Schachtbrunnen wie bei Anlage II.

2 Stück Hochdruck-Zentrifugalpumpen für eine Leistung von je 0.5 m^3 in der Minute auf eine manometrische Förderhöhe von 30 m, für Riemenantrieb, samt Elektromotor mit einer Leistung von 6.8 und 8.5 PS.

Saug- und Druckrohrleitungen, sowie Verbindung mit dem Beton-Reservoir, mit Ableitung, Überlauf und Entleerungsleitung, Wasserstandanzeiger, allen Armaturen und Garnituren, mit Absperrschieber-Anordnung derart, daß die Pumpen entweder in das Reservoir oder direkt ins Rohrnetz drücken können;

Gesamtkosten der Pumpen-Zentrale III ohne Wasserturm und Reservoir, sowie ohne Pumpenhaus K 10.655.—.

Wasserturm aus Eisenbeton, 12'00 m hoch, samt Reservoir (50 m^3 Inhalt) und Pumpenhaus K 12.400.—.

Haupt- und Verteilungsrohrnetz in gußeisernen Muffendruckröhren oder Mannesmann-Stahlmuffenröhren, samt den notwendigen Formstücken, Absperrungen, Entleerungen und Übersflurhydranten, und zwar im Ausmaße von:

Zur Pumpenzentrale I.

280 m gußeiserne Muffendruckrohre . . .	150 mm l. W.
270 " " " " . . .	100 " " "
50 " " " " . . .	80 " " "
1043 " Mannesmann-Stahlrohre . . .	125 " " "
68 " " " " . . .	80 " " "

12 Stück Übersflurhydranten 80 mm, mit 2 Abgängen, mit steirischem Feuerwehnormalgewinde; Kosten des Hauptverteilungsrohrnetzes samt Armaturen und Formstücken, sowie Rohrgraben von der Pumpen-Zentrale I K 22.995.—.

Zur Pumpenzentrale II:

Durch das Rohrnetz sind Pumpenzentrale I und II in Verbindung gebracht:

856 m Mannesmann-Stahlrohre . . .	125 mm l. W.
327 " " " " . . .	100 " " "
168 " " " " . . .	80 " " "
8 Stück Übersflurhydranten . . .	80 "

Kosten des Rohrnetzes von der Pumpenzentrale II samt Formstücken, Armaturen, Entleerungen und Hydranten, ohne Rohrgraben K 19.572.—

Zur Pumpenzentrale III:

170 m gußeiserne Muffendruckrohre . . .	150 mm l. W.
1310 " " " . . .	125 " " "
680 " " " . . .	100 " " "
180 " " " . . .	80 " " "
700 „ Mannesmann-Stahlrohre . . .	100 " " "
20 " " " . . .	80 " " "
22 Stück Überslurhydranten;	

Kosten des Haupt- und Verteilungsrohrnetzes von der Pumpenzentrale III, samt Formstücken, Armaturen, Entleerungen und Hydranten; das Rohrnetz Zentrale III wurde mittelst 100 mm Rohrstranges mit dem Rohrnetz Zentrale II verbunden, so daß im Bedarfsfalle Rohrnetz III vom Rohrnetz II gespeist werden kann, und umgekehrt; K 46.779.—

Anschlußleitungen für die Wohn- und Küchenbaracken, ausgeführt in Schmiederohren mit Gewinde und Muffen, innen und außen verzinkt bei den 3 Pumpenzentralen.

40 m Schmiederohr	50 mm l. Durchm.
1152 " "	40 " " "
1370 " "	32 " " "
1430 " "	25 " " "
870 " "	20 " " "
7 Stück Ventilbrunnen.	

Kosten der Anschlußleitungen Zentrale I samt Formstücken, Anbohrungen usw., und Rohrgraben K 28.156.—

Was nun die Inneneinrichtung der Wohn-, Küchen- und sonstigen Baracken anbelangt, so wurde an Wasserinstallationen folgendes ausgeführt:

In den Wohnbaracken des I. und II. Lagerteiles haben die Waschräume je 4 Zinkblech-Waschmulden mit 5 Ausläufern, sowie einen Ausguß mit Wasserzulauf zur Wasserentnahme; bei allen Abläufen Geruchsverschlüsse.

In den Küchen des I. und II. Lagerteiles sind eingerichtet 2 Stück Abwaschtröge aus Lärchenholz mit je 2 Becken und 2 Wasserausläufen; in den 4 Abwaschküchen bestehen Reihen-Abwascheinrichtungen mit 14 Becken und 7 Schwenkarmausläufen.

Im III. Lagerteil (ursprünglich Internierten-Lager): In den Waschräumen von 20 Wohnbaracken je 2 Waschmulden mit 4 Auslaufventilen, wie vor, ebenso Ausgußbrunnen mit Wasserzulauf;

In 5 Küchen mit angebauten Speisesälen je ein zweiteiliger Waschtrog aus Lärchenholz, 3 m lang, mit 2 Auslaufventilen, und in den Speisesälen je ein gußeisener Wandbrunnen mit Wasserzulauf.

In den 4 sogenannten Intelligenz-Baracken mit je 8 einzelnen Wohnungen, bestehend aus Zimmer und Küche, in jeder Küche 1 gußeiserner Wandbrunnen mit Wasserauslauf.

In den einstöckigen Wohnbaracken der Erweiterungsbauten im IV. Lagerteil, und zwar:

In 30 Baracken je 2 Waschmulden mit Zinkblechauskleidung und 5 Ausläufen und außerdem eine Ausgußmuschel mit Auslaufventil.

Ferner in 22 Wohnbaracken der Zimmertypen je 2 Ausgußmuscheln aus Gußeisen mit Auslaufventil.

In den 4 großen Küchen dieser Lagererweiterung und im Kindergarten-Pavillon je 1 zweiteiliger Waschtrog aus Lärchenholz mit Auslaufventil; außerdem je ein Wandbrunnen in den Speisesälen.

In den Verwaltungsgebäuden, Schulen, in der Bäckerei und in den Werkstätten sind natürlich überall Wandbrunnen mit Wasserausläufen vorgesehen.

Hinsichtlich der Wasch- und Badebaracken sind folgende Einrichtungen anzuführen:

Im Aufnahme-Bad: 2 getrennte Brausebadanlagen mit je 18 Brausen, Warmwasserbereitung, Warmwasser- und Kaltwasser-Leitungen.

In der Mannenbadeanlage: Warmwasserbereitung, 20 Badewannen aus Zinkblech mit je 2 Auslaufventilen für Kalt- und Warmwasser.

Wasch- und Badebaracke im I. Lagerteil: Warmwasserbereitung, Kalt- und Warmwasserleitung, 5 Auslaufventile, 5 Schwemmröge, 2 Stück Handwaschmaschinen, 4 Stück Wringer, 1 Rolle; im Bad 14 einzelne Brausen mit Fußmulden.

Wasch- und Badebaracke im II. Lagerteil:

Waschküchenraum mit Warm- und Kaltwassereinrichtung usw., wie vor; im Baderaum 10 Stück gußeiserne emaillierte Badewannen.

In der Dampfwascherei mit der angegliederten großen Brausebadanlage des III. Lagerteiles:

Brausebad mit 30 Stück Brausen, gemeinsame Mulde, Kalt- und Warmwasserzuleitung, 6 Stück Zinkblechbadewannen.

In der Spitalsbaracke I und II, in jeder Teeküche 1 Wandbrunnen mit Auslaufventil; 1 komplette Badeanlage mit Badeofen; in den Krankensälen Fayencewaschtische mit Ablauf- und Zulaufgarnitur.

Spitalsbaracke III:

3 vollständige Badeanlagen mit Zinkblechwannen, Badebatterie samt Brause; in der Teeküche und in den Zwischen-Krankensälen je eine Ausgußmuschel mit Wasserzulauf; Abortanlage mit 5 freistehenden Klosetten mit Wasserspülung.

Spitalsbaracke IV: (eingerrichtet in der Wohnbaracke 4): 1 Badeanlage mit 2 großen und 1 Kinderbadewanne, Kalt- und Warmwasser, Zylinder-Badeofen, 1 Fayencewaschtisch im Krankensaal, 1 Wandbrunnen in der Teeküche.

Spital X: (Interne Kranke): In den beiden großen Krankensälen je 1 Ausguß mit Auslaufventil; desgleichen in der Teeküche, hier mit 2 Auslaufventilen für Kalt- und Warmwasser. Badeanlage mit 2 Zinkblech-Badewannen und Auslaufventile für Kalt- und Warmwasser; im Ambulatorium ein Fayence-Waschtisch mit Waschtisch-Batterie für Kalt- und Warmwasser, Glastablette, Handtuchhalter; ein gleicher Waschtisch im Arzteszimmer; zu diesen Waschtischen Zylinder-Badeofen für Warmwasser.

Spital XI (Chirurgisch): In den Krankensälen und in der Teeküche gleiche Einrichtung wie vor, desgleichen die Badeanlage; im Operationssaal 3 Fayence-Waschtische mit kompletter Armatur für Warm- und Kaltwasser, Glastabletten, Handtuchhalter, 1 Fayence-Spülbecken; im Vorbereitungsraum ebenfalls Waschtisch und Spülbecken, wie vor.

In den Spitälern X und XI je 6 freistehende Klosettanlagen mit Wasserspülung.

Spital XII: 6 gußeiserne innen emaillierte Ausgüsse samt Zulaufventil und Ablauf; in den größeren Krankensälen 2 Wandbrunnen, desgleichen in der Teeküche, 1 Fayence-Waschtisch im Arzteszimmer, 2 Badeanlagen, eine mit 2, eine mit 1 Zinkblechbadewanne, Badoesen, Baderbatterien samt Brause.

Spital XIII: 2 gußeiserne emaillierte Ausgüsse, in den beiden Krankensälen mit Auslaufventil und Ablauf, 1 Wandbrunnen mit Auslauf und Ableitung in der Teeküche, in der Apotheke ein Fayence-Waschtisch mit Ablaufgarnitur und Auslaufventil für Kaltwasser, ein Fayencepülbecken mit Auslaufventil und Ablaufgarnitur, weiters 4 Badeanlagen mit je einer Zinkblech-Badewanne und Zylinder-Badoesen, mit anmontierter Baderbatterie samt Brause. Die 10 Aborte mit Steinzeuggainze und eingebautem Klappenverschluß.

Ambulatorium: 5 Garnituren, bestehend aus je einem Waschtisch mit Ablaufgarnitur und Waschtischbatterie, für Kalt- und Warmwasser, 1 Fayence-Spülbecken mit Auslaufventil und 2 Zulaufventilen für Kalt- und Warmwasser und 1 Glastablette in den 4 Behandlungsräumen und im Vorraum. Für die Warmwasserbereitung im Vorraume ein Zylinder-Badoesen mit Schwimmerventil-Reservoir, alle Armatur und Garnitur vernickelt.

Kinderspital: 3 gußeiserne emaillierte Ausgüsse (großes Modell mit Auslaufventil und Ablauf) in den 3 Krankensälen, desgleichen in der Teeküche, 1 Fayence-Waschtisch mit Ablaufgarnitur und Kaltwasser-Auslauf im Zimmer des Arztes; 1 Badeanlage, bestehend aus einer Zinkblech-Badewanne normaler Größe und eine desgleichen 1.20 m lang als Kinder-Badewanne, 3 Klosetts mit Steinzeuggainzen und eingebautem Klappenverschluß.

Spital für Tuberkulose samt Küchegebäude: Je ein Wandbrunnen aus Gußeisen, emailliert, mit Auslaufventil und Ableitung in den beiden Anrichten, Männer-, Frauenabteilung, je 1 Stück desgleichen im Gange der Männer- und Frauenabteilung. Je 5 Fayencewaschtische in den Waschräumen der Männer- und Frauenabteilung.

Im Laboratorium ein Spülbecken aus glasiertem Steinzeug mit Ablaufventil und Auslaufventil für Kaltwasser. Im Desinfektionsraum für Sputum ein Feuerton-Spülbecken mit Ablaufventil und 2 eingebauten Spülapparaten zum reinigen der Sputumflaschen, nebst einem Kalt- und Warmauslauf, weiters ein Dampf-Sterilisier-Apparat für Kohlenheizung. In der Küchenbaracke ein Abwaschtrog aus Lärchenholz mit 2 Becken, innen mit Zinkblech ausgekleidet, ganze Länge 3'00 m, samt Abtropfbrett, Auslaufventilen und Ablaufrohr mit Fußdeckel, in der Küche ein gußeisener emaillierter Ausguß.

Arzte-Pavillon: 1 gußeiserner emaillierter Wandbrunnen im Gang, 3 vollständige Badeanlagen mit je einer Zinkblech-Badewanne und Zylinder-Badoesen mit anmontierter Baderbatterie samt Brause, 2 Klosetts mit Wasserpülung.

Spitals-Küchenbaracke: 1 gußeiserner emaillierter Küchenausguß, ganz großes Modell, mit Ablaufsyphon und aushebbarer Schlammeimer, Auslaufventil. In der Abwasch ein Abwaschtrog aus Lärchenholz, zweiteilig, ganze Länge 3'00 m.

Isolier-Spitäler:

1. Erspeltanz-Schleuse: 2 Brausebadanlagen mit je 4 Stück Brausen mit Mischbatterie, Fußmulde mit Ablaufgarnitur mit Standrohr, je einem gemeinsamen Zylinder-Badoesen für die Warmwasserbereitung mit Schwimmkugelventil-Behälter, sowie aller Armierung. Die Brausezellen mit Vorhängen aus Segeltuch abschließbar, 2 Badeanlagen mit je 2 Badewannen aus Zinkblech und einem gemeinsamen Badoesen für

Warmwasserbereitungsanlage für die Dampfwäscherei, errichtet im Maschinenhause, sowie Montierung und Lieferung aller Rohrleitungen vom Dampfkessel und der Dampfmaschine, ohne Wäschereianlage und deren Montierung K 10.266.—

Die bereits im Vorstehenden genannten Kosten für die Wasserleitungsherstellungen belaufen sich zusammen auf K 155.053.—
 hierzu Kostensumme für alle Installationen in den Gebäuden samt den zugehörigen Rohranschlüssen K 257.469.—
 sohin Gesamtkosten der Wasserversorgung K 412.522.—

Elektrische Licht- und Kraftanlage (Plan 54.)

Allgemeines. Die elektrische Licht- und Kraftanlage im Barackenlager in Wagna bei Leibnitz ist an das Leitungsnetz der Oberlandzentrale Lebring der Steiermärkischen Elektrizitäts-Gesellschaft in Graz angeschlossen.

Die genannte Oberlandzentrale liefert dreiphasigen Wechselstrom von 5000 Volt Spannung, 43 Perioden in der Sekunde, welcher mittels Transformatoren auf eine Gebrauchsspannung von 210 Volt für Kraft und 120 Volt für Licht umgewandelt wird.

Hochspannungs-Leitungsnetz. Der Hochspannungsstrom wird zum Teil mittels eines unterirdisch verlegten, eisenbewehrten, asphaltierten Hochspannungskabels von $3 \times 6 \text{ mm}^2$ Kupferquerschnitt, teils mittels einer Hochspannungsfreileitung, bestehend aus drei verzinkten Eisendrähten von je 23.76 mm^2 Querschnitt dem Lager zugeführt.

Die Hochspannungsleitung unterfährt als Kabelleitung in km 248.320 den Bahnkörper der Südbahnlinie Wien—Triest und tritt unmittelbar hinter der Bahnkörperunterfahrung auf das Gebiet des Lagers über, wo es zunächst an die Transformatorstation 1 angeschlossen ist.

Diese Transformatorstation bildet den Ausgangspunkt des Hochspannungs-Verteilungsnetzes für das gesamte Lager.

Von der Transformatorstation 1 führt entlang der Grenze zwischen den Lagern II und III eine Hochspannungsfreileitung mit drei verzinkten Eisenleitungen von je 23.76 mm^2 Querschnitt zur Transformatorstation 2.

Von dieser Freileitung zweigt ungefähr auf dem halben Wege zwischen den Stationen 1 und 2 eine eisenbewehrte Kabelleitung von $3 \times 6 \text{ mm}^2$ Kupferquerschnitt ab und führt zur Transformatorstation 3, welche den Ausgangspunkt der Hochspannungskabelleitung für den größten Teil des Lagers IV bildet und die Transformatorstationen 4, 5, 6 und 7 mit Strom versorgt.

Das vorerwähnte eisenbewehrte, asphaltierte Hochspannungskabel besteht aus drei verzinkten Eisendrahleitungen von je 10 mm^2 Querschnitt. Zum Schutze des Hochspannungs-Verteilungsnetzes gegen Überspannungen dienen sogenannte „Funkdrosseln“, welche an geeigneten Stellen desselben in ausreichender Anzahl

eingebaut sind. Wegen die Folgen atmosphärischer Ladungen wurde oberhalb und entlang der Hochspannungsfreileitungen ein geerdeter Eisendraht von 5.5 mm² Durchm., ein sogenannter „Blitzdraht“, auf dem Leitungsgestänge geführt.

Transformatorstationen. Wie aus dem Vorhergesagten hervorgeht, dienen zur Stromversorgung des gesamten Lagers sieben Transformatorstationen mit den nachstehend angeführten Leistungen:

Transformator 1 mit einer Leistung von 22.5 K. V. A.

„	2	„	„	„	„	50	„
„	3	„	„	„	„	40	„
„	4	„	„	„	„	13	„
„	5	„	„	„	„	13	„
„	6	„	„	„	„	17.4	„
„	7	„	„	„	„	34.8	„

zusammen 190.7 K. V. A.

Die Verteilung der Transformatorstationen ist aus dem Plane zu entnehmen.

Die Transformatoren sind bis auf jenen Nr. 1, welcher als Masttransformator ausgebildet wurde, in entsprechenden Häuschen untergebracht, die auch die notwendigen Schalt- und Sicherungseinrichtungen sowie die Elektrizitätszähler enthalten.

Niederspannungs-Verteilleitungsnetz. Die vorangeführten Transformatorstationen arbeiten auf getrennte Niederspannungs-Leitungsnetze, an welche die einzelnen Baracken angeschlossen sind. Diese Verteilleitungsnetze sind durchgehends als Freileitungsnetze ausgebildet und erfolgt die Leitungsführung ausnahmslos auf imprägnierten Leitungsmasten.

Während die im Jahre 1914 ausgeführten Netze in den Lagern I und II noch aus Kupferleitungen hergestellt werden konnten, mußte bei dem Ausbau der Leitungen in den übrigen Lagern (III und IV) aus Rücksichten auf den inzwischen eingetretenen Kupfermangel auf die Verwendung von verzinkten Eisenleitungen gegriffen werden.

Die Wege der Niederspannungsleitungen sind aus dem Plane zu ersehen.

Zum Schutze des Niederspannungsleitungsnetzes gegen Überspannungen wurden an entsprechenden Stellen desselben Spulen bzw. Stößelableiter mit magnetischer Funkenlöschung und vorgebauten Dämpfungswiderständen vorgesehen.

Außenbeleuchtung. Für die Außenbeleuchtung der vier Lager dienen insgesamt 140 Metalldrahtlampen zu 32 bis 50 Normalkerzen und eine Metalldrahtlampe zu 2000 Normalkerzen (vor dem Verwaltungsgebäude), welche zum größten Teile auf schmiedeeisernen, an den Leitungsmasten befestigten Wandarmen mit Schutzgläsern und Schirmen angeordnet sind. Die Lampen für die Außenbeleuchtung des Lagers sind in mehrere Gruppen unterteilt, welche an besondere Schalterleitungen angeschlossen sind und an geeigneten Stellen mittels Ausschaltern in und außer Betrieb gesetzt werden können.

Inneninstallationen in den Baracken. Die Leitungsinstallationen in den Baracken der Lager I, II und III wurden unter Anwendung von Stahlrohren, System Peschel, ausgeführt. Die gummiisolierten Kupferleitungen sind in die offen verlegten Stahlrohre eingezogen, welche einen sicheren Schutz gegen mechanische Schädigung dieser Leitungen bilden.

Die Lichtanlage einer jeden Baracke ist immer an die nächstliegende Verteilung angeschlossen.

Im Barackenlager II wurde für jede Wohnbaracke ein Hauptschalter vorgesehen, welcher gestattet, die Installation in diesen Baracken zur Vermeidung unnützen Stromverbrauches tagsüber stromlos zu machen.

Die Lichtinstallationen im Lager IV konnten infolge inzwischen eingetretenen Mangels an gummiisolierten Kupferleitungen nicht mehr unter Verwendung von Stahlrohren ausgeführt werden, vielmehr war es notwendig, in diesem Teil der Baracken die inzwischen neu konstruierten Eisenmanteldrähte mit Papierisolation zur Anwendung zu bringen. Auch diese Leitungen sind offen verlegt und bieten genügenden Schutz gegen mechanische Beschädigungen.

Die Anzahl und Austeilung der im Lager installierten Lampen ist aus der nachstehenden Zusammenstellung zu entnehmen.

Lager I.	A. Außenbeleuchtung	19 Lampen
	B. Innenbeleuchtung	743 "
Lager II.	A Außenbeleuchtung	20 "
	B Innenbeleuchtung	884 "
Lager III.	A Außenbeleuchtung	36 "
	B Innenbeleuchtung	1289 "
Lager IV.	A Außenbeleuchtung	66 "
	B Innenbeleuchtung	1934 "
	Insgesamt	4850 Lampen

Die Kraftanlage umfaßt nachstehende Elektromotoren:

Lager I.	1. Für Antrieb von 2 Pumpen der Pumpenstation 1 : 1 Motor zu 4.25 PS. 1 Motor zu 8.00 PS.	12.25 PS.
Lager II.	1. Für den Antrieb einer Knetmaschine in der Bäckerei 1 Motor zu 5.1 PS.	
	2. Für den Antrieb von 2 Pumpen der Pumpenstation 2 2 Motoren zu 5.1 PS. 10.2 PS.	
	3. Für den Antrieb einer Kreisäge 1 Motor zu 4.0 PS.	19.30 PS.
Lager III.	1. Nähmaschine 2 Wandventilatoren mit 2 Motoren zu 0.25 PS. 0.5 PS.	
	2. 1 Motor zum Antrieb der Knopflochmaschinen 1.25 PS.	
	3. 1 Motor zum Antrieb einer Zuschneidemaschine 0.30 PS.	2.05 PS.
Lager IV.	1. Für den Antrieb eines Kompressors in der Kühlanlage 1 Motor zu 10.2 PS.	
	2. Für den Antrieb von 2 Ventilatoren in der Kühlanlage 2 Motoren zu 0.5 PS.	1.0 PS.
	3. Für den Antrieb von 2 Pumpen der Pumpenstation 3 1 Motor zu 8.5 PS. 1 Motor zu 6.8 PS.	15.3 PS. 26.50 PS.
	Insgesamt:	60.10 PS.

In km 247.57 der Südbahnlinie Wien—Triest unterfährt ein zweites Hochspannungskabel den Bahnkörper und speist den in der Perlustrierungs-Baracken-Gruppe aufgestellten Transformator 8 mit einer Sekundärleistung von 6.8 K. V. A. Das erwähnte Hochspannungsanschlußkabel weist einen Kupferquerschnitt von $3 \times 6 \text{ mm}^2$ auf.

An den Transformator 8 sind für

1. Außenbeleuchtung	19 Lampen
2. für Innenbeleuchtung	60 „
insgesamt	79 Lampen

angeschlossen.

Schließlich ist noch die Kasernhofanlage zu erwähnen, welche an seinen besonderen Transformator mit einer Leistung von 18.5 K. V. A. angeschlossen ist.

Dieser Transformator speist:

1. Licht ungefähr 90 Lampen
2. Kraft 1 Motor für den Antrieb einer Pumpe mit einer Leistung von etwa 7.5 PS.

Anlagekosten. Die Gesamtkosten der vorbeschriebenen Anlage werden sich nach vollständiger Fertigstellung auf ungefähr K 250.000.— stellen.

Straßen- und Fußwegherstellungen. Die Hauptfahrstraßen des Lagers mußten bei der weichen Beschaffenheit des Bodens unter großem Aufwande von Holzunterlage und Beschotterung hergestellt werden. Es kamen durchaus 4 bis 6 m breite, beschotterte Prügelholzwege zur Ausführung und wurde hiezu Rund- und Spaltholz in einer Stärke von 12 — 15 cm und der nahe dem Lager leicht zu gewinnende Rundschotter verwendet. Die Gesamtlänge dieser beschotterten Prügelwege beträgt 3570.00 m.

Gehwege, bestehend aus 26 mm dicken Brettern auf Unterlagsriegeln über Kiesbettung, zumeist 80 cm breit, wurden auf eine Gesamtlänge von 3325.00 m hergestellt.

Die längs der Hauptstraßen geführten Rollbahngelise mit 50 cm Spurweite haben eine Gesamtlänge von 4500.00 m. Die aus Anlaß der Perlustrierung hergestellte normalspurige Schleppbahn von der Südbahnstation Leibniz ins Lager hat von der Abzweigung der Hauptstrecke an eine Länge von 825.00 m. Diese Schleppbahn endet beim Lagerkeller und hat vor Eintritt in das umfriedete Lager noch ein Stockgelise zu einem Kohlenschuppen von 90 m Länge.

Die Gesamtkosten dieser Straßen-, Fußwege-, Rollbahn- und Normalbahnanlagen können heute noch nicht genau angegeben werden; sie dürften den Betrag von K 200.000.— erreichen.

Kanalisation des Lagers. Für die Kanalisierung wurde zu Grunde gelegt: ein größter Stundenniederschlag von 26 mm, eine Abfuhr der Dachflächen von $d = 0.80$, eine solche der Wegflächen = 0.40, so daß 1 Ar Dach-

fläche 0.57 Sek.-Lit., 1 Ar Straßenfläche 0.28 Sek.-Lit. zur Abfuhr zu bringen habe. Weiters wurden festgestellt, daß in der Formel $= (100 VR) : (m + VR)$, der Rauigkeitswert $m = 0.15$ für sehr glatte, gelieferte Betonrohre, $m = 0.25$ für schlechtere raue Betonrohre oder für direkt in der Grube geschlagene Rohre und $m = 0.30$ für eiförmige Kanalprofile zu gelten habe. Danach liegen die notwendigen Rinngefälle immer zwischen 2 Grenzen und man kann diese beliebig nach dem einlangenden Materiale wählen.

Die Kanalisationsanlage des Lagers umfaßt 2 Hauptammelstränge, vom Lager gegen Ost zu in die Mauer geleitet, wovon der eine 1165 m und der zweite 805 m lang ist. Beide Hauptkanäle sind aus Stampfbeton mit eiförmigem Profil 0.80/1.20 hergestellt. Der längere Hauptstrang ist mit einem Gefälle von 2.44 pro mill, der kürzere mit dem Gefälle von 3.5 pro mill angelegt. Das ganze Lagergebiet ist in Teileinzugsgebiete für 10 Hauptrohrstränge des ersten Sammelstranges und 6 Rohrstränge für den zweiten Sammelstrang gegliedert. Sämtliche Kanäle im Lager sind aus glatten Betonrohren mit den rechnerisch ermittelten Rohrquerschnitten zur Herstellung gelangt.

Zusammenstellung

der verlegten		der noch zu verlegenden	
Zementrohre:			
2800 Stück	20 cm Durchm.	= 2800 m	4800 Stück 20 cm Durchm. = 4800 m
914 "	25 "	= 914 "	900 " 25 " " = 900 "
1146 "	30 "	= 1146 "	600 " 30 " " = 600 "
681 "	40 "	= 681 "	500 " 40 " " = 500 "
208 "	50 "	= 208 "	90 " 70 " " = 90 "
191 "	60 "	= 191 "	zusammen 6890 m
44 "	70 "	= 44 "	
18 "	80 "	= 18 "	
86 "	100 "	= 86 "	
		zusammen . 6088 m	

Alle Rohrstränge sind mit der erforderlichen Anzahl Spülschächten, welche mit primitiven Schiebern eingerichtet sind, versehen. Sämtliche Erdarbeiten sowie die Pölzungen der Kanalgräben wurden in eigener Regie ausgeführt und hiebei russische Kriegsgefangene verwendet. Das erforderliche Pölzungsholz und das Werkzeug wurden von der Bauleitung angekauft. Für den großen Hauptkanal wurden 10 Stück Unterbrechungsschächte ausgeführt.

Die Sammlung und Einleitung der Meteorwässer erfolgt in betonierten Rinnalen, welche längs der Dachtraufe der einzelnen Wohn- und sonstigen Baracken angelegt sind und mit entsprechenden Kanalschächeln an die Abzweiger der Rohrstränge anschließen. Die bisher hergestellten Betonrinnale haben eine Gesamtlänge von 8700 m und werden noch mit zirka 6000 m ergänzt.

Die Kosten der Kanalerstellung betragen bisher rund K 255.000.—. Für die vordem hergestellten provisorischen Kanalerstellungen zu den Sickergruben innerhalb der Lagerteile I und II wurden rund K 18.000.— verausgabt.

Einfriedungen: Die Einfriedung des Lagers wurde mit Drahtgeflecht zwischen hölzernen Säulen durchgeführt. Ebenso wurden im Innern des Lagers das Gebiet der Infektionspitäler und -Baracken, sowie ein Teil der Krankenhausanlagen und der Desinfektion mit einer hölzernen Einfriedung abgeschlossen. Auch der außerhalb des Lagers gelegene Park ist mit einer Drahtgeflecht umschlossen. Im ganzen wurden an 7000 m Drahtgeflecht und an 1600 m hölzernen Umfriedungen ausgeführt.

Die Kosten dieser Einfriedungen stellen sich für die Drahtgeflecht-Einfriedung auf rund K 35.000.—
jene der Holzzäune auf rund K 12.000.—

Desinfektionsanlagen: An solchen bestehen im Lager folgende: beim Aufnahmsbad zwei fahrbare Dampfdesinfektoren mit je 1.57 m³ Inhalt; Kosten inklusive Aufstellung K 5600.—
1 stabiler Dampfdesinfektor für die Desinfektionspitäler mit dem gleichen Inhalt K 2000.—
1 großer stabiler Dampfdesinfektor mit Anschluß an die Dampfwascherei mit dem Inhalte von 5.7 m³; Kostenbetrag inklusive Aufstellung K 6000.—

Gesamtsumme für Desinfektionsapparate K 13.600.—

Außer den vorgenannten Apparaten sind noch 1 kleiner fahrbarer Dampfdesinfektor bei der Badelücke und ein gleicher im Perlustrierungslager in Verwendung, welche Apparate jedoch nur leihweise zur Verfügung stehen.

Beseitigung des Kehrichtes: Dieselbe ist in der Weise eingerichtet, daß der Kehricht in den einzelnen Baracken in Blechlisten gesammelt, sodann entweder mit kleinen, fahrbaren, geschlossenen Handwagen, oder in einem großen Sammelwagen entleert und zu einer nächst dem Lager befindlichen großen Schottergrube verführt, daselbst abgestürzt und verbrannt wird. In derselben Weise werden auch die Abfälle des Strohes beseitigt und vernichtet.

Die Gesamtkosten für diese Einrichtungen können derzeit rund mit K 20.000.— angegeben werden.

Fäkalienbeseitigung. Die Fäkalien werden, wie schon oben erwähnt, in aus Beton undurchlässig hergestellten und mit armierten Betonplatten überdeckten Abortsenkgruben gesammelt. Die Abfuhr der Fäkalien erfolgt durch sogenannte Fäkalien-Moment-Sauger, deren vier in Betrieb stehen, und zwar: zwei mit je 1000 Liter, einer mit 1300 Liter und einer mit 1750 Liter. Dieselben kommen hauptsächlich nur für die ersten Lagerteile in Verwendung. Bei den später ausgebauten Lagerteilen sind alle Senkgruben mit Überläufen versehen worden,

wodurch die flüssigen Abfallstoffe in die Kanäle übergeleitet werden; da überdies hier die Senkgruben bedeutend größer vorgesehen worden sind, wird ein Ausführen der festen Fäkalstoffe nur in sehr großen Zeitzwischenräumen erforderlich sein.

Innere Einrichtungen. Hierbei handelt es sich um die Beistellung von Tischen und Bänken für die Flüchtlingswohnbaracken, für die Speisesäle und Küchen, dann um die gesamten Einrichtungsgegenstände für die Kanzlei- und Wohnräume der Beamten und Angestellten des Lagers, weiters um die Bedürfnisse für die Einrichtung der Krankenhäuser und jener Objekte, welche für den wirtschaftlichen Betrieb im Lager in Frage kommen.

Was speziell die bis nun für die Flüchtlingswohnbaracken und Speisesäle beigegebenen Tische und Bänke betrifft, so summieren sich dieselben zu 1640 Tischen und 3280 Bänken, welche zwischen 1·90 m und 3·40 m lang, als sogenannte Militärtische und -Bänke angefertigt wurden.

Die Kosten hiefür betragen bis nun K 83.000.—.

Für die Lieferung von Schreibtischen, Auflegischen, Kleider- und Aktenkästen, Ruhebetten, Stellagen, Waschkästchen, Nachtkästchen, Schulbänken usw. wurde verausgabt rund K 30.000.—.

Zur Einrichtung der Krankensäle wurden beigegeben: 528 Militärkavaletts, 400 Charnierbetten, 489 sogenannte Offiziersbetten mit Drahtmatrassen, dann 80 Kinderbetten, 150 eiserne Nachtkästchen, welche Einrichtungsstücke zusammen den Aufwand von K 32.500.— erforderten.

Aus diesen Ausführungen geht wohl hervor, daß die Statthalterei stetig bestrebt war, das Beste zu leisten und den Aufenthalt der Flüchtlinge nach Möglichkeit in diesem Lager angenehm zu gestalten.

